

AC-AA-302 Zeichensatzung

0.0 Allgemeines

0.1 Marke AirCert

Der Name AirCert und das Logo AirCert sind eine eingetragene und geschützte Wort-/Bildmarke. Die Marke ist registriert beim Deutschen Patent- und Markenamt mit der Registernummer 302010025391.

0.2 Zweck

Zweck der Anweisung ist die Definition der Bedingungen unter denen das AirCert-Logo und die AirCert Zertifizierungsdokumente vom Kunden verwendet werden dürfen und mit dem Zertifizierungsstatus geworben werden darf.

0.3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist beschrieben im QM-Handbuch Kapitel 0.3.

0.4 Mitgeltende Dokumente

Mitgeltende und anzuwendende Normen und Vorschriften sind beschrieben in der Anweisung AC-AA-201, diese kann wie alle folgenden Anweisungen (AA-x, VA-x) auf Anfrage bei der AirCert zur Verfügung gestellt werden.

Mitgeltende Dokumentation sind weiterhin die DAkkS Zeichensatzung 83-SD-003 Ausgabe 1 SymbolVO (BGBL 1 S. 3870), welche die Verwendung des Logos der DAkkS oder kombinierten Logos mit dem Logo der DAkkS, auf den AirCert-Zertifizierungsurkunden regelt.

1.0 Beschreibung des Verfahrens

1.1 Verwendung des AirCert-Logos und der Zertifizierungsdokumente

Zeichenbenutzer

Zeichenbenutzer sind die von AirCert zertifizierten Kunden.

Recht zur Zeichennutzung/Nutzung von Zertifizierungsdokumenten

AirCert gestattet den Zeichenbenutzern nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages zur Zertifizierung, Re-Zertifizierung und Überwachung einer Organisation nebst dazugehörigen Dokumenten (insbesondere dieser Anweisung) die Benutzung des AirCert-Logos sowie der Zertifizierungsdokumentation unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass

- die Benutzung des Zeichens in der Werbung oder bei sonstigen Maßnahmen oder Informationsmaterialien im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt
- die Benutzung des Zeichens konform der Bestimmungen des mitgeltenden Dokumentes EN ISO/IEC 17021-1, Abschnitt 8.3.4 erfolgt, insbesondere
 - keine irreführenden Angaben bzgl. seiner Zertifizierung gemacht werden und
 - Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet werden
 - das Zeichen nicht auf Produkten, Produktverpackungen, Begleitinformationen oder in einer Art und Weise verwendet wird, die als Kennzeichnung einer Produktkonformität verstanden werden könnte
 - das Zeichen nicht auf Prüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder ähnlichen Dokumenten verwendet wird
 - kein Verweis auf seine Managementsystemzertifizierung andeuten könnte, dass ein Produkt oder Prozess zertifiziert wurde
 - nicht stillschweigend angedeutet wird, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereiches der Zertifizierung liegen
 - ggf. Werbematerialien angepasst werden, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung eingeschränkt wird die Zertifizierung nicht so verwendet wird, dass die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit gebracht werden.

Der Benutzer ist für die Benutzung des Zeichens verantwortlich.

Der Benutzer muss bei Verwendung des Zeichens auf den Inhalt der Zertifizierungsurkunde und der Urkundennummer hinweisen.

1.2 Zeichendesign



Das Zeichen darf nur in der obigen Form und Farbgestaltung verwendet werden. Eine Verwendung in schwarz/weißer Darstellung ist ebenfalls möglich.

1.3 Werbung mit der Zertifizierung

Unter den vorab definierten Bedingungen ist es dem Kunden erlaubt, mit seinem Zertifizierungsstatus zu werben. AirCert gibt hierzu die Nutzung des AirCert-Logos in folgender Gestaltung frei:



Originale Bilddateien werden auf Nachfrage von der AirCert-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

1.4 Benutzung der Zertifizierungsurkunden

Die Zertifizierungsurkunden der AirCert dürfen in geschäftlich genutztem Material nicht ausschnittsweise wiedergegeben werden, sofern keine Regelungen hierzu vereinbart wurden.

1.5 Verlust des Nutzungsrechts des Zeichens

In folgenden Fällen verliert der Benutzer das Recht auf die Zeichennutzung/Nutzung von Zertifizierungsurkunden:

- Aussetzen der Zertifizierung
- Widerruf bzw. Zurückziehen der Zertifizierung
- mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung

Mit dem Verlust des Nutzungsrechts ist auch der Entzug des Rechts zur Verwendung aller Werbematerialien verbunden, auf welchen das AirCert-Logo dargestellt ist oder ein Verweis/Hinweis auf die Zertifizierung angegeben ist.